

## So machen Sie Ihre Belege wasserdicht

**Oder: So sorgen Sie dafür, dass der Betriebsprüfer nichts findet, Ihnen keine Nachzahlung aufbrummen kann und verzweifelt wieder nach Hause geht.**

Aber nicht nur bei der Betriebsprüfung droht durch unvollständige Belege ein Nachteil: Schon bei der Buchung dürfen wir leider nur die korrekten Belege berücksichtigen!

Bitte beachten Sie außerdem, dass **Thermobelege** mit der Zeit verblassen und oft schon nach einem Jahr unleserlich werden. Sie sind jedoch verpflichtet, Ihre Unterlagen für 10 Jahre lesbar aufzubewahren. Wir empfehlen daher, diese zusätzlich zu scannen oder zu kopieren.

Und so machen Sie es richtig:

### 1. Rechnungen über 250 €:

Max Mustermann, Baumallee 111, 12345 Berlin, <sup>1</sup> Steuernummer: 24/223/12345	30.01.2017 <sup>2</sup>
An	
Frau Gabriele Musterfrau <sup>3</sup>	
Blumenstr. 7	
54321 Nürnberg	
Rechnung Nr. 20/2017 <sup>4</sup>	
1 Schreibtisch „Nussbaum de luxe – NDL 2713“ <sup>5</sup>	
geliefert am 30.01.2017 <sup>6</sup>	1.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer <sup>7</sup>	<u>190,00 €</u>
Brutto	1.190,00 €

Anmerkungen:

1. Vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers sowie Steuernummer
2. Ausstellungsdatum
3. Vollständige Anschrift des Empfängers
4. Fortlaufende Rechnungsnummer (einmalig, möglichst inkl. Jahresangabe)
5. Menge und genaue Bezeichnung der Lieferung oder Leistung
6. Lieferdatum (Lieferzeitraum)
7. a) Nettoentgelt, b) Steuersatz, c) Steuerbetrag, d) Bruttoentgelt.

## 2. Bewirtungskosten

Auf dem Beleg (z.B. Rückseite) muss folgendes von Ihnen notiert werden:

(Rückseite des Bewirtungsbeleges)
<i>Max Steuerpflichtig<sup>1</sup></i>
<i>Edwina Vielsprech<sup>2</sup></i>
<i>Marina Lustig</i>
<i>Maximiliana Umfang</i>
<i>Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsbüros, Dankeschön-Essen für Vermittlung von Kunden<sup>3</sup></i>
<i>Max Steuerpflichtig<sup>4</sup></i>

Anmerkungen:

1. Name des Gastgebers (bzw. Steuerpflichtigen)
2. Alle Teilnehmer
3. Detaillierter Anlass der Bewirtung (nicht nur „Kundengespräch“, „Akquise“, „Arbeitsessen“ etc., sondern eine aussagekräftige Kurzbeschreibung)
4. Unterschrift des Steuerpflichtigen.

Noch ein paar Tipps zu Geschenken, Aufmerksamkeiten und Fachliteratur:

**Geschenke** sind nur absetzbar, wenn ...

- ... das Geschenk pro Person und pro Jahr nicht über 35,00 €\* kostet (\*zzgl. USt bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst inkl. USt).
- ... der vollständige Name des Beschenkten auf dem Beleg notiert wurde
- ... erkennbar ist, wer was bekommen hat.
- Doch Vorsicht – nach § 37b EStG muss der Beschenkte das Geschenk entweder individuell lohnsteuerlich versteuern oder Sie versteuern es pauschal.

**Aufmerksamkeiten** aufgrund eines persönlichen Anlasses (wie Geburt, Geburtstag, Taufe, Hochzeit – daher nicht Weihnachten oder Ostern) können bis zu 60 € inkl. USt kosten, wenn der Anlass und Name des Beschenkten auf der Rechnung vermerkt werden. In dem Fall muss die Lohnsteuerpauschalierung nach § 37b EStG nicht erfolgen.

Auf **Fachliteratur**belege sollte man ggf. durch Buchtitel und Autor ergänzen.